

P r o t o k o l l

der Einwohnergemeindeversammlung Ennetbaden vom
Donnerstag, 12. November 2015, 20.00 Uhr, in der Turnhalle

Büro

Vorsitzender: Pius Graf, Gemeindeammann

Protokollführer: Anton Laube, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Sepp Bierbaum

Josianne Jenny-Fecit

Silvia Seiler-Hofer

Lylian Suter-Allera

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2015
2. Genehmigung des Budgets 2016
3. Genehmigung von Kreditabrechnungen
 - 3.1 Werkleitungserneuerungen und Sanierung Schlierenstrasse
 - 3.2 Sanierung Sonnenbergstrasse mit Werkleitungserneuerungen, Teilstück Knoten Schössli bis Einmündung Schösslistrasse
4. Einbürgerungen
 - 4.1 Einbürgerung Huber-Bernikova Tatiana, 1972
 - 4.2 Einbürgerung Klosek, Jacqueline Nicole, 1997
 - 4.3 Einbürgerung Winhofer Wilhelmine, 1986
5. Beitrag an Historisches Museum Baden für neue Dauerausstellung und Sanierung
6. Werkleitungserneuerungen und Sanierung Schiibe; Kreditbegehren
7. Sanierung Badstrasse und Erneuerung Auskragung; Zusatzkredit
8. Verschiedenes

Gemeindeammann Pius Graf begrüsst alle anwesenden Ennetbadenerinnen und Ennetbadener herzlich zur Wintergemeindeversammlung. Er dankt den Anwesenden für die Zeit, die sie sich für die Teilnahme genommen haben und wünscht einen interessanten Versammlungsverlauf. Einen speziellen Gruss richtet er an die Personen, die sich einbürgern lassen möchten und an Herrn Patrick Nöthiger als Vertreter der Kultur der Stadt Baden, der sich speziell für das Traktandum betreffend Beitrag an das Historische Museum Baden interessiert. Von der Presse ist leider niemand anwesend. Er erwähnt, dass er direkt mit der Behandlung der traktandierten Geschäfte beginnen möchte und am Schluss unter dem Traktandum "Verschiedenes" allgemeine Informationen abgeben werde.

Er stellt formell fest, dass die Einladungen zur heutigen Gemeindeversammlung fristgerecht zugestellt wurden und die Unterlagen zu den Traktanden ordnungsgemäss auflagen und elektronisch auch auf der Homepage der Gemeinde eingesehen oder bezogen werden konnten. Laut Stimmregister sind am heutigen Tag 2150 Personen stimmberechtigt. Gemäss Ausweiskontrolle sind **131 Stimmbürger/-innen (6,1 %) anwesend**. Für endgültige Beschlüsse müssten 430 Stimmberechtigte anwesend sein. Sämtliche Beschlüsse unterstehen somit dem fakultativen Referendum. Informationshalber erwähnt er, dass die Verhandlungen auf Tonband aufgenommen werden und bittet bei Wortmeldungen, unter Angabe von Name und Vorname, die Mikrofone zu benutzen.

Zu den vorstehenden Feststellungen und der **Traktandenliste** der heutigen Gemeindeversammlung werden auf Anfrage hin keine Einwendungen gemacht. Die Traktandenliste ist somit **ohne Änderungen stillschweigend gutgeheissen**.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2015

Gemeindeammann Pius Graf: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2015 wurde mit den Einladungsunterlagen schriftlich zugestellt. Nachdem auf Anfrage hin keine Änderungen oder Ergänzungen gewünscht werden, **beantragt** er das Protokoll zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2015 **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme unter bester Verdankung an den Verfasser **genehmigt**.

2. Genehmigung des Budgets 2016

Gemeinderätin Elisabeth Hauller: Das Budget 2016 rechnet im Vergleich zum Budget 2015 bei der Erfolgsrechnung mit einem höheren Nettoaufwand von 1,75 % und einem höheren Steuerertrag von 2,1 %. Wesentlich höher ist die Schwankung bei der Investitionsrechnung. Allein bei der Einwohnergemeinde sind Investitionen von CHF 6,2 Mio. geplant. Dazu kommen CHF 2,5 Mio. bei den Werken.

Bei der Erfolgsrechnung ist der Vergleich zum Budget 2015 teilweise nicht ganz einfach, da zur Einhaltung des neu auf HRM2 basierenden Kontenplanes verschiedene Korrekturen oder Verschiebungen nötig gewesen sind. Die Veränderungen in den einzelnen Abteilungen bedeuten somit nicht, dass effektiv Mehr- oder Minderaufwendungen zu verzeichnen sind. Die wesentlichen Veränderungen oder ausserordentlichen Positionen, die anhand von Folien erläutert werden, sind:

- Beitrag von CHF 30'000 an die Sanierung des Klosters Fahr. Das Kloster ist nicht in der Lage, die umfassende Sanierung dieses bedeutenden regionalen Kulturgutes vollumfänglich aus eigenen Mitteln zu tragen.
- Erhöhung um CHF 72'000 auf CHF 333'000 für die Pflegefinanzierung. Wie hoch der effektive Gemeindeanteil ausfällt ist abhängig von der Anzahl der Pflegefälle, der Pflegeintensität und der Pflegedauer der Ennetbadener Einwohner/-innen. Die Anpassung erfolgt, da die budgetierte Summe im Jahre 2015 voraussichtlich nicht ausreicht.
- Der Aufwand für die vorschulische Kinderbetreuung, darunter fallen die Kinderkrippen inkl. Geschäftsstelle und im kleinen Rahmen die Tagesfamilien, erhöht sich um CHF 72'000 auf CHF 290'000. Die Nachfrage nach diesem Angebot steigt nach wie vor. Zudem fallen die kantonalen Beiträge tiefer aus.
- Der Beitrag an den Verein Tagesstrukturen erhöht sich um CHF 30'000 auf CHF 270'000, da die Nachfrage unverändert hoch ist.
- Der Anteil an das Restdefizit für Sonderschulen und Heime wird vom Kanton anhand der Einwohnerzahl verrechnet. Er erhöht sich um rund CHF 30'000 auf total CHF 800'000.
- Für Hochwasserschutzarbeiten beim Bachtelibach sind CHF 40'000 vorgesehen. Damit soll die Gefahr von Überschwemmungen im Bereich Kirche, bei extremen Niederschlägen, vermindert werden.
- Beim Finanzausgleich erhöht sich die Abgabe um CHF 92'000 auf nahezu CHF 1,6 Mio. Mit der laufenden Gesetzesrevision, die auf das Jahr 2017 in Kraft treten soll, wird diese Summe nochmals um rund CHF 200'000 bis CHF 300'000 ansteigen.
- Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern wird gemäss aktuellen Daten ein Anstieg um CHF 230'000 (1,8 %) auf CHF 12,78 Mio. erwartet. Obwohl das Ergebnis 2015 dank ausserordentlicher Umstände höher ausfallen wird, wäre aufgrund der unsicheren Wirtschaftslage eine höhere Budgetierung riskant. Die Quellen- und Aktiensteuern wurden je CHF 20'000 höher mit CHF 570'000 bzw. CHF 200'000 veranschlagt. Die übrigen Steuerarten wurden in der Höhe der Vorjahre belassen. Eine genaue Abschätzung ist nicht möglich, da der Auslöser für diese Steuern immer ein spezielles Ereignis voraussetzt.
- Mit dem Cashflow von CHF 2,52 Mio. werden die Abschreibungen von 2,13 Mio. gedeckt, sodass ein Ertragsüberschuss von CHF 0,39 Mio. verbleibt.
- Die Investitionen im Jahre 2016 der Einwohnergemeinde betragen CHF 6,2 Mio. Die Hauptanteile entfallen auf die Sanierung Ehrendingerstrasse innerorts, die Sanierung Badstrasse sowie die Sanierung Schiibe. Bei den Verwaltungsliegenschaften ist die Sanierung der Wohnung im Mehrzweckgebäude Bachteli und eine Erweiterung der Küche im Gebäude der Tagesstrukturen vorgesehen. Im Planungsaufwand von CHF 250'000 sind die Honorare für die Fortsetzung der Revision der Bau- und Nutzungsordnung und den kommunalen Gesamtplan Verkehr sowie Kosten für erste Abklärungen betreffend Sanierung der alten Schulhäuser enthalten. Die drei Strassensanierungsprojekte beinhalten auch die Erneuerungen der Werkleitungen. Beim Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserversorgung belaufen sich die Nettoinvestitionen auf CHF 835'000 und bei der Abwasserbeseitigung auf CHF 1'665'000.
- Der Zusammenzug der Ergebnisse zeigt, dass bei der Einwohnergemeinde ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 3,68 Mio. zu verzeichnen ist. Die Nettoverschuldung wird um diesen Betrag ansteigen.
- Beim Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserversorgung beträgt der Finanzierungsfehlbetrag CHF 527'000 und bei der Abwasserbeseitigung CHF 1'341'000. Bei der Abfallwirtschaft entsteht ein Finanzierungsüberschuss von CHF 86'000. Die Verbrauchsgebühren bleiben bei allen drei Eigenwirtschaftsbetrieben unverändert.
- Die mutmasslichen Nettoschulden Ende 2016 betragen bei der Einwohnergemeinde rund CHF 2,7 Mio., bei der Wasserversorgung CHF 20'000 und bei der Abwasserbeseitigung CHF 1,5 Mio. Bei der Abfallwirtschaft erhöht sich das Nettovermögen auf CHF 140'000.

- Abschliessend zeigt **Gemeinderätin Elisabeth Hauler** die Entwicklung der Nettoverschuldung der Einwohnergemeinde aufgrund der Aufgaben- und Finanzplanung auf. Mit den bereits beschlossenen Investitionen und den künftigen Projekten wie Sanierung/Neubau der Schulhäuser inkl. Heizungsanlage, Sanierung Gemeindehaus, Neuerstellung Mättelisteg sowie Goldwandsteg und Winzerweg, Sanierung weiterer Strassenzüge wie Hertensteinstrasse, hintere Geissbergstrasse, Sonnenbergstrasse etc. zeichnet sich ein Rückgang der Investitionen erst ab 2021 ab. Bei einer Selbstfinanzierung (Cashflow) von jährlich CHF 2,5 Mio. erhöht sich die Nettoschuld bis gegen CHF 12 Mio. Die Finanz- und Aufgabenplanung ist ein Führungsinstrument des Gemeinderates und wird halbjährlich den neuesten Entwicklungen angepasst. Dabei werden die festgelegten finanzpolitischen Grundsätze (Cashflow mindestens CHF 2,5 Mio., Nettoverschuldung nicht über CHF 12 Mio. und Steuerfuss nicht über 100 %) entsprechend beachtet. Im Rahmen der Finanzplanung wird berücksichtigt, dass für weitere kleinere Vorhaben und neue Aufgaben Mittel zur Verfügung stehen. Das Budget 2016 wurde mit der Finanzkommission besprochen und von dieser zustimmend zur Kenntnis genommen. Der **Antrag** lautet: Die Gemeindeversammlung stimmt dem vorliegenden Budget 2016 einschliesslich Werke und Investitionsrechnung zu und beschliesst den für den Budgetausgleich erforderlichen Steuerfuss von unverändert 100 %.

Gemeindeammann Pius Graf stellt das Budget 2016 zur **Diskussion**. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, lässt er über den gemeinderätlichen Antrag, den er nochmals vorliest, abstimmen.

In der **Abstimmung** wird das Budget 2016 einschliesslich Werke und Investitionsrechnung mit einem unveränderten Steuerfuss von 100 % **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **gutgeheissen**.

3. Genehmigung von Kreditabrechnungen

Gemeindeammann Pius Graf erwähnt, dass Vizeammann Jürg Braga beide Kreditabrechnungen erläutern wird und anschliessend die Diskussionen und Abstimmungen einzeln erfolgen. Die Finanzkommission hat die beiden Kreditabrechnungen geprüft und in Ordnung befunden. Die Protokollierung mit den Diskussionen und Abstimmungen erfolgt bei den einzelnen Traktanden.

3.1 Werkleitungserneuerungen und Sanierung Schlierenstrasse

Vizeammann Jürg Braga: Am 9. Juni 2011 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Baukredit für die Werkleitungserneuerungen und Sanierung Schlierenstrasse von CHF 1'850'000. Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

	<u>Bewilligter Kredit</u>	<u>Kreditabrechnung</u>
Strassenbau inkl. Entwässerung und Beleuchtung	CHF 600'000.—	CHF 992'920.50
Wasserleitung	CHF 515'000.—	CHF 355'296.55
Abwasserleitung	CHF 575'000.—	CHF 427'704.30
Elektrizität	CHF 160'000.—	CHF 99'801.30
= Total	<u>CHF 1'850'000.—</u>	<u>CHF 1'875'722.65</u>
= Kreditüberschreitung	<u>CHF 25'722.65</u>	

Er erwähnt, dass innerhalb der einzelnen Sparten grössere Abweichungen zu verzeichnen sind. Im Zuge der Detailplanung der Bauausführung im Jahre 2014 wurden die Kosten den einzelnen Werken sachgerecht zugewiesen, weshalb es zu grösseren Abweichungen kam. In der Gesamtsumme hatte dies jedoch keine Auswirkungen. Die Kreditüberschreitung von 1,4 % resultiert aus der zusätzlichen Betonbusplatte bei der Haltestelle Schlieren. Diese wesentliche Verbesserung der Beständigkeit und der Gestaltung in diesem Bereich war im ursprünglichen Bauprojekt nicht vorgesehen.

Er **beantragt**, die Kreditabrechnung für die Werkleitungserneuerungen und Sanierung Schlierenstrasse im Betrage von CHF 1'875'722.65 zu genehmigen.

Nachdem auf Anfrage von **Gemeindeammann Pius Graf** keine **Diskussion** gewünscht wird, wird in der **Abstimmung** die Kreditabrechnung für die Werkleitungserneuerungen und Sanierung Schlierenstrasse im Betrage von CHF 1'875'722.65 **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **gutgeheissen**.

3.2 Sanierung Sonnenbergstrasse mit Werkleitungserneuerungen, Teilstück Knoten Schlössli bis Einmündung Schlösslistrasse

Vizeammann Jürg Braga: Am 17. November 2011 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Baukredit für die Sanierung Sonnenbergstrasse mit Werkleitungserneuerungen, Teilstück Knoten Schlössli bis Einmündung Schlösslistrasse von CHF 636'000. Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

	<u>Bewilligter Kredit</u>	<u>Kreditabrechnung</u>
- Strassenbau (Gemeindeanteil 60 %) und Beleuchtung	CHF 276'000.—	CHF 297'983.95
- Wasserleitung	CHF 280'000.—	CHF 252'926.09
- Elektrizität (Gemeindeanteil 40 %)	CHF 80'000.—	CHF 103'188.30
= Total	<u>CHF 636'000.—</u>	<u>CHF 654'098.34</u>
= Kreditüberschreitung	<u>CHF 18'098.34</u>	

Er erwähnt, dass die Mehrkosten beim Strassenbau auf die zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen für den Fussgängerübergang auf der Höhe der Liegenschaften Limmatauweg 5 und Sonnenbergstrasse 37 entstanden sind. Talseitig wurde für die Fussgänger neu ein Podest als Warteraum geschaffen und der Fussgängerstreifen wurde mit einem zusätzlichen Kandelaber besser ausgeleuchtet. Bei der Elektrizität führte ein Kommunikationsfehler zur Kostenüberschreitung. Im Kostenvoranschlag wurden die Aufwendungen der Regionalwerke AG und des Ingenieurs irrtümlich nicht eingerechnet.

Er **beantragt**, die Kreditabrechnung für die Sanierung Sonnenbergstrasse mit Werkleitungserneuerungen, Teilstück Knoten Schlössli bis Einmündung Schlösslistrasse im Betrage von CHF 654'098.34 zu genehmigen.

Nachdem auf Anfrage von **Gemeindeammann Pius Graf** keine **Diskussion** erfolgt, wird in der **Abstimmung** die Kreditabrechnung Sanierung Sonnenbergstrasse mit Werkleitungserneuerungen, Teilstück Knoten Schlössli bis Einmündung Schlösslistrasse im Betrage von CHF 654'098.34 **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

4. Einbürgerungen

Gemeinderat Michel Bischof orientiert einleitend über die personellen Änderungen in der Einbürgerungskommission. Präsident Hans Bolliger hat nach über 30 Jahren gewünscht, das Präsidium abzugeben. Er bleibt aber Mitglied der Einbürgerungskommission. Er dankt an dieser Stelle Hans Bolliger für seine einfühlsame Art und langjährige Präsidentschaft. Die Kommission hat sich neu wie folgt konstituiert:

- Präsident Michel Bischof, Gemeinderat
- Vizepräsidentin Maria Olave Bórquez
- Aktuar Anton Laube, Gemeindeschreiber
- Mitglied Hans Bolliger

Heute stehen drei Einbürgerungsgesuche von Einzelpersonen zur Diskussion. Die detaillierten Angaben können den Traktandenberichten entnommen werden. Die Einbürgerungskommission hat mit allen drei Personen die Einbürgerungsgespräche geführt. Alle sind mit den schweizerischen Verhältnissen sehr gut vertraut und integriert. Sie verstehen und sprechen gut deutsch. Die schriftlichen Tests über die staatsbürgerlichen Kenntnisse wurden von allen Gesuchstellerinnen sehr gut bestanden. Die gesetzlichen Anforderungen sind bei allen Bewerberinnen erfüllt. Er stellt die drei anwesenden Kandidatinnen, die sich kurz erheben vor. Die Protokollierung der Einzelheiten zu den Gesuchstellerinnen erfolgt nachfolgend bei den jeweiligen Traktanden. Vor der Abstimmung wurden diese gebeten, in den Ausstand zu treten.

4.1 Einbürgerung Huber-Bernikova, Tatiana, 1972

Gemeinderat Michel Bischof: Frau Huber-Bernikova Tatiana, geb. 14. Januar 1972, getrennt, russische Staatsangehörige, ist am 1. März 1999 von Russland in die Schweiz eingereist. Am 1. April 2011 ist sie von Döttingen in Ennetbaden zugezogen und wohnt seither an der Grendelstrasse 3. Sie hat in der Schweiz eine Lehre als Detailhandelsfachfrau gemacht und arbeitet mit einem Pensum von 50 % bei The Nuance Group AG am Flughafen Zürich und in Döttingen in einem Teilpensum im Service.

Während der öffentlichen Publikation des Gesuches sind keine Eingaben eingereicht worden. Tatiana Huber ist in der Schweiz gut integriert. Sie hat sich über gute staatsbürgerliche und geschichtliche Kenntnisse ausgewiesen. Die gesetzlichen Voraussetzungen bezüglich Wohnsitzdauer und Eignung sind vollumfänglich erfüllt.

Gemeindeammann Pius Graf eröffnet die **Diskussion**. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, **beantragt** er Huber Tatiana, 1972, das Einwohnergemeindebürgerrecht von Ennetbaden zuzusichern.

In der **Abstimmung** wird der Antrag zur Zusicherung des Einwohnergemeindebürgerrechtes an Huber Tatiana **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **gutgeheissen**.

4.2 Einbürgerung Klosek, Jacqueline Nicole, 1997

Gemeinderat Michel Bischof: Frau Klosek, Jacqueline Nicole, geb. 31. August 1997, ledig, polnische Staatsangehörige, ist in Baden geboren und hier aufgewachsen und zur Schule gegangen. Sie wohnt seit dem 1. Juli 1999 in Ennetbaden am Limmatauweg 14. Am 1. August 2015 hat sie bei libs Industrielle Berufslehren Schweiz bzw. der ABB die Ausbildung als Kauffrau EFZ im M-Profil begonnen.

Während der öffentlichen Publikation des Gesuches sind keine Eingaben eingereicht worden. Jacqueline Klosek ist in der Schweiz kulturell und sozial integriert. Sie hat sich über die notwendigen staatsbürgerlichen und geschichtlichen Kenntnisse ausgewiesen. Die gesetzlichen Voraussetzungen bezüglich Wohnsitzdauer und Eignung sind vollumfänglich erfüllt.

Gemeindeammann Pius Graf eröffnet die **Diskussion**. Nachdem das Wort nicht gewünscht wird, **beantragt** er Klosek, Jacqueline Nicole, 1997, das Einwohnergemeindebürgerrecht von Ennetbaden zuzusichern.

In der **Abstimmung** wird der Antrag zur Zusicherung des Einwohnergemeindebürgerrechtes an Klosek, Jacqueline Nicole, **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

4.3 Einbürgerung Winhofer, Wilhelmine, 1986

Gemeinderat Michel Bischof: Frau Winhofer Wilhelmine, geb. 6. Mai 1986, ledig, österreichische Staatsangehörige, ist in Brasilien geboren. Sie ist 4-jährig am 6. Mai 1990 in die Schweiz eingereist und hier aufgewachsen und zur Schule gegangen. Sie wohnt seit der Einreise mit einem Unterbruch von knapp einem Jahr in Ennetbaden am Limmatauweg 16. Sie arbeitet bei der Swiss International Air Lines Ltd.

Während der öffentlichen Publikation des Gesuches sind keine Eingaben eingereicht worden. Wilhelmine Winhofer ist in der Schweiz kulturell und sozial integriert. Sie hat sich über gute staatsbürgerliche und geschichtliche Kenntnisse ausgewiesen. Die gesetzlichen Voraussetzungen bezüglich Wohnsitzdauer und Eignung sind vollumfänglich erfüllt.

Gemeindeammann Pius Graf eröffnet die **Diskussion**. Nachdem das Wort nicht verlangt wird, **beantragt** er Winhofer Wilhelmine, 1986, das Einwohnergemeindebürgerrecht von Ennetbaden zuzusichern.

In der **Abstimmung** wird Winhofer Wilhelmine das Einwohnergemeindebürgerrecht von Ennetbaden **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **zugesichert**.

Bei der Rückkehr der drei Gesuchstellerinnen in das Versammlungslokal gratuliert **Gemeindeammann Pius Graf** allen zur Zusicherung des Einwohnergemeindebürgerrechtes, die mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme erfolgt ist.

5. Beitrag an Historisches Museum Baden für neue Dauerausstellung und Sanierung

Gemeinderat Dominik Kramer: Der Einwohnerrat der Stadt Baden hat im Frühling 2015 für die neue Dauerausstellung und weitere infrastrukturelle Massnahmen einen Bruttokredit von CHF 1,9 Mio. bewilligt. Es ist vorgesehen, im neueren Teil des Historischen Museums, dem sogenannten "Melonenschnitz" eine moderne, multimediale Ausstellung zu realisieren. Darin soll die Geschichte der Stadt, der Region und von Ennetbaden vermittelt werden. Im Zentrum steht die Bäder-, Tagsatzungs- und Industriegeschichte. Die grossen Themen der Geschichte der Stadt Baden sowie die archäologischen Funde in den Grossen und Kleinen Bädern dokumentieren, wie eng die Geschichte beidseits der Limmat miteinander verknüpft ist. An die Kosten der neuen Dauerausstellung soll ein einmaliger Beitrag von CHF 100'000 geleistet werden. Zudem wird im Budget der jährliche Betriebsbeitrag von bisher CHF 6'000 auf CHF 10'000 erhöht. Er ersucht die Gemeindeversammlung den einmaligen Beitrag zu bewilligen.

Gemeindeammann Pius Graf hält fest, dass es ein substantieller Beitrag ist und eröffnet die **Diskussion**. Nachdem diese nicht benützt wird, **beantragt** er für die neue Dauerausstellung und Sanierung des Historischen Museums Baden einen einmaligen Beitrag von CHF 100'000 zu bewilligen.

In der **Abstimmung** wird der Beitrag von CHF 100'000 **mit grosser Mehrheit** bei 1 Gegenstimme **bewilligt**.

6. Werkleitungserneuerungen und Sanierung Schiibe; Kreditbegehren

Vizeammann Jürg Braga: Die Wasserleitung in der Schiibe ist in einem sehr schlechten Zustand und musste schon mehrmals repariert werden. Der Zustand der Strasse hat sich ebenfalls verschlechtert und die Strassenentwässerung ist ungenügend, weil eine Abwasserleitung im Strassenkörper fehlt. Im Rahmen der Gesamtsanierung ist vorgesehen, in der Schiibestrasse auf der ganzen Länge eine Abwasserleitung einzubauen. Damit wird die Abwasserbeseitigung im Gebiet Schiibe gesamthaft wesentlich verbessert, da auch ein Teil der undichten privaten Abwasserleitungen an die neue Leitung in der Strasse angeschlossen werden. Die Regionalwerke AG Baden erneuern gleichzeitig die Elektrizitätsversorgung und die Strassenbeleuchtung wird modernisiert. Er erläutert die Einzelheiten anhand eines Situationsplanes und hält fest, dass die Kosten für die Sanierung der privaten Leitungen zulasten der Grundeigentümer/-innen gehen. Die betroffenen Grundeigentümer/-innen wurden am 9. November 2015 über das Sanierungsprojekt orientiert. Dabei wurde festgestellt, dass die Sanierungsarbeiten in dieser schmalen Sackgasse sehr komplex sind und diese während der Bauarbeiten längere Zeit gesperrt werden muss. Selbstverständlich muss die Zufahrt in Notfällen für die Feuerwehr, Spitex etc. gewährleistet werden. Er ersucht dem Sanierungsprojekt mit den nachfolgenden Kosten zuzustimmen:

- Strassenbau inklusive Entwässerung und Beleuchtung	CHF	650'000
- Wasserleitung	CHF	180'000
- Abwasserleitung	CHF	575'000
- Elektrizität (Gemeindeanteil 40 %)	CHF	65'000
= Total	CHF	<u>1'470'000</u>

Gemeindeammann Pius Graf eröffnet die **Diskussion**.

Herr Franz Blaser erkundigt sich, warum die Kosten für die Abwasserleitung soviel höher sind als für die Wasserleitung.

Bauverwalter Andreas Müller erläutert anhand des Planes, dass die Abwasserleitung auf der ganzen Strassenlänge erstellt werden muss. Die Wasserleitung ist nur im oberen Teil der Schiibestrasse und somit nur etwa halb so lang. Dazu kommt, dass für die Abwasserleitung auch noch Kontrollschächte benötigt werden, was teurer ist.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, **beantragt Gemeindeammann Pius Graf** für die Werkleitungserneuerungen und die Sanierung Schiibe einen Baukredit von insgesamt CHF 1'470'000 zu bewilligen.

In der **Abstimmung** wird für die Werkleitungserneuerung und die Sanierung Schiibe der Baukredit von CHF 1'470'000 **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

7. Sanierung Badstrasse und Erneuerung Auskragung; Zusatzkredit

Gemeinderätin Elisabeth Hauller: Im Sommer 2014 bewilligte die Gemeindeversammlung die Sanierung und Gestaltung der Badstrasse sowie die Erneuerung der Gehwegauskragung. Zudem wurde entschieden, die projektierte Vormauerung wegzulassen und den Ausbau des Limmatplatzes am Ende der Badstrasse zurückzustellen. In der Zwischenzeit erfolgte die Detailplanung. Dabei zeigte sich, dass eine wesentlich teurere Entwässerungslösung realisiert werden muss, da die Ableitung des Regenwassers direkt in die Limmat aufgrund des Gewässerschutzgesetzes nicht mehr zulässig ist. Die Abwasserleitung in der Vormauerung hätte ursprünglich mit einem Inliner kostengünstig saniert werden sollen. Neu muss auf der ganzen Länge im hinteren Strassenbereich sowohl die Entwässerungs- wie auch die Schmutzwasserleitung neu gebaut werden. Erschwerend kommt hinzu, dass der tiefste Punkt sich auf der Höhe der Liegenschaft Hirsch befindet. Das Regen- und Schmutzwasser muss aber bis zum Pumpwerk beim Merciersteg geführt werden, damit es anschliessend in den Sammelkanal geleitet werden kann. Bei der Einleitung ins Pumpwerk beim Merciersteg ist zudem eine Regenwasserentlastung mit Überlauf in die Limmat zu erstellen, da die Kapazität des Pumpwerkes bei starken Niederschlägen nicht ausreicht. Im Submissionsverfahren zeigte sich, dass der Kostenvoranschlag, welcher als Grundlage für den Kreditantrag diente, in einzelnen Bereichen zu tief war. Die Risiken und Aufwendungen für Bauarbeiten im Gewässer- und Thermenschutzbereich sowie die knappen Platzverhältnisse wurden zuwenig gewichtet. An der Gestaltung selber hat sich nichts geändert. Der Verzicht auf die Vormauerung bleibt bestehen. Die vorliegende neue Kostenzusammenstellung basiert auf der Submissionseingabe und sollte somit recht präzise sein. Dass die Erstellung eines Kostenvoranschlages für ein solches Bauwerk nicht einfach ist, zeigt sich auch darin, dass die Spannweite der einzelnen Offerteingaben über CHF 1 Mio. ausmachte. Die Kostenzusammenstellung und Aufteilung aufgrund der Offerten lautet wie folgt:

	Bewilligt	Zusatzkredit
- Sanierung Badstrasse, Erneuerung Auskragung, neue Strassenentwässerung und Beleuchtung	CHF 5'500'000	CHF 455'000
- Wasserleitung (exkl. MWST)	CHF 90'000	CHF 125'000
- Abwasserleitung (exkl. MWST)	CHF 50'000	CHF 360'000
- Elektrizität (Gemeindeanteil 40 %)	CHF 42'000	CHF 20'000
= Total	<u>CHF 5'682'000</u>	<u>CHF 960'000</u>

Gemeinderätin Elisabeth Hauller betont, dass es sich insgesamt um eine hohe Bausumme handelt. Das Bauwerk ist in technischer und gestalterischer Hinsicht überlegt und soll nach der Fertigstellung wieder jahrzehntelang genügen. Der Gemeinderat erachtet es deshalb als richtig daran festzuhalten und mit der Ausführung zu starten, sofern die Gemeindeversammlung den Zusatzkredit bewilligt.

Gemeindeammann Pius Graf eröffnet die **Diskussion**. Diese wird nicht benützt. Er **beantragt**, für die Sanierung Badstrasse und Erneuerung Auskragung inkl. Werkleitungen den Zusatzkredit von CHF 960'000 zu bewilligen.

In der **Abstimmung** wird der Zusatzkredit von CHF 960'000 **mit grosser Mehrheit** bei 5 Gegenstimmen **bewilligt**.

8. Verschiedenes

Gemeindeammann Pius Graf orientiert:

- Es war beabsichtigt, für die Sanierung der Schulhäuser 1937 und 1964 einen Planungs- und Projektierungskredit zu unterbreiten. Inzwischen wurde festgestellt, dass ein Faktor ein Grundsatzentscheid sein wird, ob sich beim Schulhaus 1964 eine Sanierung lohnt, oder ob ein Neubau, allenfalls auch zur Abdeckung von zusätzlichen Raumbedürfnissen, besser ist. Zur Erarbeitung von detaillierten Grundlagen wurde deshalb im Budget 2016 ein Planungskredit von CHF 100'000 eingestellt, damit die technischen Abklärungen und Zustandsanalysen erfolgen können und einer nächsten Gemeindeversammlung ein Projektierungskredit unterbreitet werden kann.
- Dank der heutigen Bewilligung des Zusatzkredites kann, mit den Bauarbeiten an der Badstrasse am 23. November 2015 begonnen werden. Dies ist notwendig, damit sich die Sanierung des Schwanens nicht wesentlich verzögert. Doppelspurigkeiten sollen so gut wie möglich vermieden werden.
- Das tolle Postplatzfest bleibt uns in guter Erinnerung. Er dankt an dieser Stelle dem OK nochmals für das gute Konzept für Jung und Alt. Kurz nach Eröffnung des Postplatzes passierte ein Unfall zwischen einem Auto und einem Velofahrer. Zuschriften von Anwohnenden machten auf die Gefahren aufmerksam, da Tempo 20 von den Velofahrenden von der Rössligasse her nicht eingehalten wird. Auch die Orientierung der Autofahrer für die Zufahrt zu den Garagen am Postweg sei nicht klar. Dazu ist festzuhalten, dass die Regeln in der Begegnungszone klar sind. Es gilt Tempo 20, Rechtsvortritt und Vortritt der Fussgänger/-innen. Mit der Montage des Senkpollers an der Rössligasse wird eine weitere Beruhigung erwartet. Zusätzliche bauliche Massnahmen werden nicht geplant. Die Entwicklung wird jedoch weiter beobachtet.
- Beim Parkhaus Zentrum wurde ein kleines Gestaltungsprojekt von zwei Kantonsschüler/-innen bewilligt. In den Eingangsbereichen der verschiedenen Parkhausebenen wird mit gestalterischen Massnahmen ein Erkennungswert geschaffen, damit das Auto wieder gut gefunden wird.
- Seit dem Herbst 2013 ist das Restaurant Schützenhaus im Besitz der Einwohnergemeinde. Die Nutzungen blieben bis heute unverändert. Nun hat die Pächterin des Restaurants auf Ende November 2015 gekündigt. Ein Um- oder Neubau ist frühestens in 5 – 10 Jahren geplant. Bis dahin soll nur der minimale Unterhalt ausgeführt werden. In den nächsten 1 – 2 Jahren erfolgt die Sanierung Ehrendingerstrasse mit einem Gehweg im Bereich des Restaurants. Eine Neuverpachtung des Restaurants ist somit kaum möglich. Es wurde des-

halb entschieden, im Restaurant mit Wirtewohnung eine grössere Flüchtlingsfamilie unterzubringen. Damit kann die Gemeinde Ennetbaden das Kontingent für Flüchtlingsaufnahmen besser einhalten, da bei einer Änderung des Flüchtlingsstatus einer ganzen Familie das Kontingent sofort unterschritten ist und grössere Abgeltungszahlungen an den Kanton zu entrichten sind.

- Der Ausbau der Ehrendingerstrasse ab Höhtalstrasse bis Baugebietsende sollte nun im Frühling 2016 beginnen. Im unteren Teil der Ehrendingerstrasse ab Ende Kreisel bis zur Höhtalstrasse fehlt bergseitig ein Gehweg und die Querung der Strasse ist sehr schwierig. Das Anliegen der Anwohnenden wurde vom Kanton geprüft. Erste Vorschläge liegen vor, wobei die Abtretung von Land durch die Grundeigentümer/-innen nicht einfach ist. Am 17. November 2015 findet vor Ort mit den Grundeigentümer/-innen ein Augenschein statt, um das weitere Vorgehen und die Möglichkeiten zu besprechen.
- Erfreulicherweise können dieses Jahr wieder Adventsfenster bestaunt werden. Alle Abende ab 19.00 Uhr wird wieder ein neues Fenster beleuchtet, das zu einem abendlichen Sparziergang einlädt und teilweise mit einem Apéro verbunden ist. Für noch freie Daten kann man sich bei Frau Ute Selinger melden.

Gemeindeammann Pius Graf eröffnet die **Diskussion** unter "Verschiedenes" für Anliegen und Fragen.

Frau Gabrielle Rinderknecht erkundigt sich, ob für Ennetbadener/-innen – vor allem für die Zeit der Sanierung des Schulhausplatzes in Baden – eine Lösung für die Zufahrt nach Baden über die Schiefe Brücke geprüft werden könnte. Dies in Form eines Badges oder etwas Gleichwertigem, damit keine Busse erfolgt. Der Zeitverlust für die Umwegfahrten ist unverhältnismässig hoch.

Gemeindeammann Pius Graf: Eine Öffnung der Schiefen Brücke wurde mit den Verkehrsfachleuten, im Zusammenhang mit dem Projekt "Sanierung Schulhausplatz Baden", eingehend geprüft. Es wurde festgestellt, dass die Nachteile insbesondere für die Busse, die dann infolge der Stausituationen bei der Haselstrasse kaum mehr aus der Stadt hinaus fahren könnten zu gross wären. Es ist und wird deshalb nicht beabsichtigt, die Schiefe Brücke für den Individualverkehr zu öffnen. Eine Verkehrsumleitung über die Schiefe Brücke erfolgt nur im Notfall bei Unfällen.

Herr Franz Blaser: Werden bei der Unterbreitung des Planungskredites für die Schulhäuser Varianten ausgearbeitet, damit die Bevölkerung mitentscheiden kann.

Gemeindeammann Pius Graf: Genau aus diesem Grund wurde heute noch kein Planungskredit unterbreitet, da die Zustandsanalysen und detaillierten Raumbedürfnisse etc. noch nicht vorliegen. Die Gemeindeversammlung soll bereits beim Planungskredit entscheiden können, in welcher Form und Menge die Raumbedürfnisse abgedeckt werden sollen. Damit dies möglich ist, müssen sämtliche Fakten sowie Vor- und Nachteile dargelegt werden. Es ist auch vorgesehen, eine Informationsveranstaltung durchzuführen, bevor der Planungs- und Projektierungskredit der Gemeindeversammlung unterbreitet wird.

Herr Frédy Gygax regt an, dass die grafischen Darstellungen beim Budget in Zukunft selbsterklärend sind.

Gemeindeammann Pius Graf nimmt diese berechtigte Anregung gerne entgegen. In den Grafiken fehlen effektiv gewisse Angaben, was natürlich in Zukunft korrigiert wird. Bis heute wurde jedoch bewusst auf farbige Grafiken und ein grösseres Format der Broschüre verzich-

tet. In einer **Konsultativabstimmung** befürwortet die grosse Mehrheit der Anwesenden die Beibehaltung der schlichten und kostengünstigen Form der heutigen Einladung mit den Traktandenberichten in schwarz/weiss.

Frau Gabrielle Rinderknecht fragt, ob der Gemeinderat nicht wissen möchte, wieviel Anwesende für die Öffnung der Schiefen Brücke wären.

Gemeindeammann Pius Graf: Die Öffnung der Schiefen Brücke und auch Badgelösungen wurden eingehend diskutiert. Aufgrund eines Verwaltungsgerichtsentscheides ist dies nicht zulässig. Der Gemeinderat findet es auch nicht sinnvoll. Als Beispiel erwähnt er, dass der Schleichverkehr auf der Hertensteinstrasse über 70 % abgenommen hat. Eine Öffnung der Schiefen Brücke nur für Ennetbadener/-innen, entspricht nicht unserem Verkehrssystem, obwohl es schon verschiedentlich angeregt wurde. Die Zulässigkeit ist schwierig einzuschätzen, da zahlreiche andere Gemeinden auch solche Anliegen umsetzen möchten. In den laufenden Legislaturzielen sind keine Massnahmen betreffend Öffnung der Schiefen Brücke vorgesehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schliesst **Gemeindeammann Pius Graf** die heutige Gemeindeversammlung. Er dankt für die Teilnahme und wünscht allen Angehörigen und Freunden für die bevorstehende Advents- und Weihnachtszeit alles Gute. Er empfiehlt die Adventsfenster zu besichtigen und lädt alle zum traditionellen Apéro und zu Gesprächen ins Foyer ein. Abschliessend erwähnt er, dass fünf Glückspilze unter ihrem Stuhl einen Gutschein für zwei Personen für einen Eintritt im Limmathof vorfinden.

Schluss der Versammlung: 21.10 Uhr.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung	
Der Gemeindeammann	Der Gemeindeschreiber
Pius Graf	Anton Laube